

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.05 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bischofsheim am 27. Juni 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	26.750.635,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	25.572.652,00 EUR
mit einem Saldo von	1.177.983,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	15.000,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	30,00 EUR
mit einem Saldo von	14.970,00 EUR

mit einem Überschuss von 1.192.953,00 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 913.488,00 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.935.719,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.864.825,00 EUR
mit einem Saldo von	- 929.106,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	929.106,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	889.181,00 EUR
mit einem Saldo von	39.925,00 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von 24.307,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf:

929.106,00 EUR festgesetzt.

Hinweis: Darin enthalten ist für Maßnahmen nach dem KIPG eine Kreditaufnahme i.H. von 193.000,00 EUR. Umschuldungen sind nicht geplant.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden für das Haushaltsjahr 2019 in der Hebesatzsatzung vom 27. Juni 2019 wie folgt festgesetzt.

Die Angabe in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtliche Bedeutung.

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 400 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 800 v.H. |

2. Gewerbesteuer auf

420 v.H.

Gemäß § 28 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S.965) in der derzeit gültigen Fassung wird die Fälligkeit von Kleinbeträgen festgesetzt:

- a) auf den 15.08. mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt
- b) auf den 15.02. und 15.08. je zur Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 Euro nicht übersteigt.

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Bischofsheim, den 28. Juni 2019

gez.

Ingo Kalweit

Bürgermeister

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Bischofsheim
Kreis Groß-Gerau

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, und 4 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Der Landrat des Kreises Groß-Gerau

Groß-Gerau, den 22. Oktober 2019

III/1.1-Ir

I. Genehmigung

Hiermit genehmige ich

- den in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Bischofsheim für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 929.106,00 Euro abzüglich der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIPG) von 193.000,00 Euro, die gemäß § 11 Abs. 2 KIPG als genehmigt gelten, in Höhe von

736.106,00 €

(in Worten: „Siebenhundertsechsdreißigtausendeinhundertsechs Euro“)

und

- den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

4.000.000,00 €

(in Worten: „Vier Millionen Euro“).

gez.

(Astheimer)

Erster Kreisbeigeordneter“

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 liegt zur Einsichtnahme wie folgt bei der Gemeindeverwaltung, Rathaus 1, Zimmer 10.2 (Gemeindekasse) öffentlich aus:

am 31.10., 01.11., 04.11., 05.11., 07.11., 08.11. und 11.11.2019,

montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
donnerstagnachmittags zusätzlich von 13:30 bis 18:00 Uhr.

Bischofsheim, den 25.10.2019

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Bischofsheim
Kreis Groß-Gerau
Ingo Kalweit
Bürgermeister